

Liebe Kund/inn/en und Partner,

am 15. Mai 2020 fragt das Handelsblatt unter dem Aufhänger „Riskantes Abenteuer“ angesichts des Schuldenproblems historischen Ausmaßes in das die Coronakrise die Weltwirtschaft führt:

Retten wir uns zu Tode?

Provokant! Aber ist die Frage auch richtig? Volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu deuten und richtig zu bewerten ist wichtig – auch wenn das Wissen einzelnen Unternehmern und ihren Kunden konkret recht wenig hilft. Unwidersprochen aber ist und bleibt der entscheidende Faktor dieser Tage: „Liquidität sichern“. Unternehmen müssen flüssig bleiben! Das erfordert einen 3-stufigen Ablaufplan:



Liquidität – Geschäftsmodell – Veränderungsprozesse

Wenn die Liquidität aus innerer Kraft nicht ausreicht, müssen Sonderkredite bei öffentlichen Kreditinstituten beantragt werden. Aber wo liegen die Gefahren für die Hausbank als Bindeglied zwischen Kreditnehmer und der Haftungsfreistellung der KfW? Gibt es ein Risiko für die Sparkassen vor Ort? Ja, dieses Risiko gibt es. Vorbeugung ist also Gebot der Stunde, denn natürlich wollen Sie Unternehmen schützen, Existenzen retten. Andererseits sind Vorgaben im Rahmen der BaFin Auflagen und BASEL Richtlinien durch die COVID 19 Einschnitte nicht außer Kraft gesetzt. Seitens Bayern Consult sehen wir hier 3 zeitliche Abläufe der Entwicklung:

1 Phase 1: Sofortmaßnahmen

In Analogie zu Sofort-Maßnahmen der Politik wurden Kleinbetriebe und Gewerbetreibende durch ad hoc Eingriffe als sofortige Gegenmaßnahmen zum „Lock down“ besonders unterstützt. Diese konnten pragmatisch und zeitnah abgewickelt werden und machten / machen quantitativ den Großteil der Sofortkredite aus – meist mit geringer Komplexität und überschaubaren Risikopositionen für die Kreditgeber.

2 Phase 2: Das „Sommerhoch“

Hier steht uns der „Knall“ noch bevor, mittelständische Unternehmen – zumeist im Projektgeschäft und mit Abrufaufträgen – können ihre 90- bis 120 Tage Faktura derzeit noch jonglieren. Beginnend mit Mitte März reicht die Luft bis Mitte bzw. Ende Juni. Das Prinzip Hoffnung ist kein geeignetes Instrument zur Gefahrenabwehr. Aktives Liquiditätsmanagement mit seriösen Aussagen zur Antragsberechtigung für Schutzkredite und Aussagen zur Fortführungsfähigkeit sind flankierende Muß-Kriterien um bei 6- bis 7-stelligen Euro-Beträgen das Kreditierungsrisiko seriös einordnen zu können.

3 Phase 3: Die “Langzeitwirkung“

Bafin und Bundesbank weisen stets darauf hin, dass Sondereffekte auf GuV bzw. Bilanzsymmetrie zu keinen neuen Bewertungskriterien für Rating und Sanierungsantragspflichten führen können, auch wenn es hierfür kurzfristige Übergangregelungen gibt / geben soll. Was aber passiert mit den vielen Unternehmen, die zwischen 01.01. und Mitte 2021 ihre Bilanzen präsentieren? Operative Gegenmaßnahmen können noch kaum Wirkung gezeigt haben, Kreditvereinbarungen helfen Liquidität zu sichern, aber ein Verzehr von EK, ein Zuwachs von FK, kombiniert mit einem zerstörten Jahresergebnis 2020 und auf Anschlag gedehnter Liquiditätsreserve verheißen nichts Gutes. Die Politik hat diese Unternehmen am Leben erhalten, überlebt haben sie noch nicht.

Volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht nicht bei der Rettung mit der Gießkanne, sondern wenn wir uns einen qualitativen und formal richtigen Überblick über die Liquiditätssicherung und Fortführungsfähigkeit der Unternehmen im Einzelnen zutrauen.

Gerne unterstützen wir Sie im Einzelfall tatkräftig und bieten Ihnen unsere erprobte Expertise an. Unsere ExpertInnen stehen Ihnen für detaillierte Angaben gerne zur Verfügung.

Herzlichst,

Jürgen Kogler

juergen.kogler@bayernconsult.de

Markus Ziechaus

markus.ziechaus@bayernconsult.de

München

Ismaninger Straße 68

81675 München

T: +49 89 414198-0

muenchen@bayernconsult.de

Nürnberg

Schmausenbuckstraße 90

90480 Nürnberg

T: +49 911 1469199-0

nuernberg@bayernconsult.de

Leipzig

Nordstraße 21

04105 Leipzig

T: +49 151 29100153

leipzig@bayernconsult.de

